

Gemeinderätin Mag. Astrid Schleicher
Dringlicher Antrag

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Graz

Graz, am 18.09.2013

Betreff: Stoppt das Tierleid
Dringlicher Antrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Das Thema Lebedntiertransporte ist im EU-Raum bereits Gegenstand zahlreicher Bürgerinitiativen gewesen. Alleine der Erfolg ist bislang ausgeblieben. Die Verordnung (EG) Nr. 1/2005 DES RATES vom 22. Dezember 2004 über den Schutz von Tieren beim Transport beinhaltet zahlreiche Bestimmungen, die vom Blickwinkel des Tierschutzes aus betrachtet mehr als hinterfragenswert sind. Für den objektiven Betrachter entsteht der Eindruck, dass gegenständliches Verordnungswerk den logistischen Ablauf von Tiertransporten regeln soll, wobei der Tierschutz leider nur eine untergeordnete Rolle spielt.

Generell stellt sich die Frage, ob EU-weite Lebedntiertransporte ethisch überhaupt noch zu rechtfertigen sind, ist doch die Fleischversorgung in sämtlichen Mitgliedsländern auch regional zu bewerkstelligen. Von dieser Grundsatzüberlegung abgesehen verdient aber auch die oben zitierte Verordnung eine genauere Betrachtung. So heißt es in Punkt 5 der Präambel der oben zitierten Verordnung, dass *aus Tierschutzgründen lange Beförderungen von Tieren — auch von Schlachttieren — auf ein Mindestmaß begrenzt werden sollten.*

In der Realität stellt es sich allerdings so dar, dass laut geltenden Bestimmungen Kälber, Lämmer, Zickel und Fohlen, die noch nicht abgesetzt sind und mit Milch ernährt werden, sowie noch nicht abgesetzte Ferkel nach einer Beförderungsdauer von 9 Stunden eine ausreichende, mindestens einstündige Ruhepause erhalten müssen, insbesondere damit sie getränkt und nötigenfalls gefüttert werden können. Nach dieser Ruhepause kann die Beförderung für weitere 9 Stunden fortgesetzt werden.

Alleine dieses traurige Beispiel zeigt, dass der Schutz von Nutztieren im EU-Raum vollkommen unzureichend ausgestaltet wurde. Es stellt sich für uns die grundlegende Frage, ob Lebedntiertransporte, die nur aus ökonomischen Motiven praktiziert werden, überhaupt noch zu rechtfertigen sind. Da sich nahezu alle Mitgliedsstaaten regional und aus eigenem

Bestand mit sämtlichen Fleischsorten selbst versorgen könnten, besteht in der Tat keine Notwendigkeit, Lebedntiertransporte in alle Regionen Europas durchzuführen. Die Freiheit des Marktes und die dahinter stehenden ökonomischen Beweggründe sollten jedenfalls bei Lebewesen ihr Ende finden. Nutztiere müssen also nach unserer Auffassung in den jeweils nächstgelegenen Schlachthof gebracht und dort unter vergleichsweise schonenden Bedingungen geschlachtet werden.

Ein erster Schritt in diese Richtung könnte mit dem sofortigen Einstellen von Subventionszahlungen für Lebedntiertransporte gesetzt werden. Solcher Art freiwerdende Steuergelder sollten für Tierschutzbelange in der Fleischerzeugung herangezogen werden. Aus Sicht der FPÖ Graz ergibt sich somit nachfolgender Forderungskatalog:

- Subvention mobiler Schlachthöfe zur Schlachtung der Tiere im gewohnten Umfeld
- Subvention stationärer Schlachthöfe mit der Zielsetzung, die Betäubung und die Ausblutungskontrolle auf den neuesten Stand der Technik zu bringen sowie die Mitarbeiter besser, als dies bisher der Fall ist, zu schulen
- Videoüberwachung von Schlachthöfen – das Filmmaterial sollte stichprobenartig von externen Sachverständigen überprüft werden. Bei Übertretungen, wie z.B. unnötiger Gewaltanwendung oder Aufwachen des Tieres während des Schlachtvorganges, sollten drakonische Strafen verhängt werden.
- EU-weite Bildungsoffensive in Schulen zum Thema Lebedntiertransporte, industrielle Massentierhaltung und Regionalität

Junge Menschen müssen als zukünftige Konsumenten sensibilisiert werden. Der Wert heimischer Produkte wie beispielsweise Fleisch aus dem eigenen Land und der eigenen Region muss ausreichend vermittelt werden. Es ist nicht möglich, Fleisch zu Billigstpreisen anzubieten ohne gleichzeitig die Schlachthofindustrie aber auch die Tierhaltung im Gesamten nach ökonomischen Überlegungen abzuwickeln. Durch solche Maßnahmen wird das Leid der Nutztiere unnötig und vor allem massiv verstärkt. Dieser hohe Fleischkonsum und die damit verbundene Forderung nach Billigsttarifen hat somit weitreichende Konsequenzen für unsere Gesellschaft. Während Hund und Katze in unserer Gesellschaft geradezu wie Familienmitglieder behandelt werden und sich um unsere Haustiere im Pflege- und Versorgungsbereich sogar eigene Wirtschaftszweige etabliert haben (bspw. Hundefriseure), werden Nutztiere nicht einmal im Hinblick auf ihr Ende mit dem nötigsten Respekt behandelt. Diese Schizophrenie in unserem täglichen Verhalten sollte uns zu denken geben. Neben der ethischen und moralischen Verpflichtung, unsere Mitgeschöpfe mit Respekt zu behandeln, sind wir auch verpflichtet, die negativen Auswirkungen von Massentierhaltung auf folgende Generationen zu überdenken (CO₂-Ausstoß, Klimawandel, Ressourcenknappheit von Wasser und Getreide etc.).

Die Antragstellerin ist sich bewusst – und betont dies auch ausdrücklich, dass keine dieser Forderungen und Maßnahmen überhaupt oder auch nur ansatzweise mit den Zuständigkeiten der Stadt Graz gelöst werden kann. Allerdings muss eine Diskussion – wenn sie überhaupt jemals geführt werden soll – irgendwo ihren Ausgangspunkt haben, und hierin sieht die Antragstellerin die wahre Zielsetzung ihrer heutigen Initiative. Dieser

Themenbereich muss Einzug halten in die Gemeinderatssäle, in die Landtagsstuben, in die nationalen Parlamente und letztendlich in die zuständigen Gremien der EU.

Was wir heute tun können, mag auf den ersten Blick als marginal erscheinen, es ist jedoch ein wichtiger Schritt und ein deutliches Zeichen, dass wir eine andere Art des Umgangs mit den uns anvertrauten Lebewesen herbeiführen wollen. Als Vertreter der zweitgrößten Stadt Österreichs, die auch über einen eigenen Schlachthof im Stadtgebiet verfügt, steht ein diesbezügliches Bekenntnis als erster Schritt, dem noch viele weitere folgen müssen, nicht schlecht an.

Ich stelle daher namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs nachfolgenden

Dringlichen Antrag

gem. § 18 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Stadt Graz bekennt sich zu einem ethischen und moralischen Umgang mit unseren Mitgeschöpfen. Hieraus resultiert auch die Feststellung, dass die gegenwärtige rechtliche Situation nicht ausreicht, um Nutztieren ein den Verhältnissen entsprechendes würdiges Leben - und leider auch Ende - zu ermöglichen. Die Stadt Graz erkennt auch die Notwendigkeit, die Konsumenten, vor allem aber die Jugend, für dieses Themengebiet zu sensibilisieren. Im Wissen, dass der rechtliche Gestaltungsrahmen von Gebietskörperschaften auf nationaler Ebene nicht ausreicht, um diese Situation zu bereinigen, erkennt auch die Stadt Graz die Notwendigkeit einer EU-weiten Diskussion, die nur unter eingeschränkter Beteiligung der fleischerzeugenden Wirtschaftslobby geführt werden muss. Wirtschaftliche Überlegungen müssen also hinter ethische Grundsätze zurücktreten.

Sämtliche Vertreter der Stadt Graz werden also ersucht, im Rahmen ihrer Möglichkeiten auf dieses Problemfeld hinzuweisen, um solcherart die Diskussion auch überregional zu unterstützen. Im Speziellen aber wird Herr Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl ersucht, dieses Themenfeld, wo immer ihm Rahmen und Gelegenheit als geeignet erscheinen, in den Städte- und Gemeindebund zu kommunizieren. Im Wissen, dass EU-weite Bürgerinitiativen, die die zuständigen Organe der EU letztendlich zum Handeln zwingen, nur mit breiter Zustimmung der Bürger aller Mitgliedsstaaten bewirkt werden können, ist die Stadt Graz gerne bereit, im eigenen Wirkungsfeld aufklärend tätig zu werden. Diesen Antrag versteht die Stadt Graz als erstes Bekenntnis, den sie auch außerhalb ihres eigentlichen Wirkungsbereiches nach Maßgabe kommunizieren wird. Die Stadt Graz erklärt sich bereit, künftig bewusst an dieser Diskussion teilzunehmen und auch aktive Schritte, sofern sich die Möglichkeit dazu bietet, in diesem Themenfeld zu setzen.